

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1944.

Sitzung vom 13. April 1944.

824. Baulinien. A. Mit Eingabe vom 8. März 1944 übermittelte der Gemeinderat Wallisellen die Pläne über die von ihm am 11. Januar 1944 festgesetzten Bau- und Niveaulinien im untern Teilstück der Klotenerstraße II. Klasse, Nr. 8, zur Genehmigung. Die Ausschreibung erfolgte im kantonalen Amtsblatt Nr. 8 vom 28. Januar 1944 und in der „Glatt“. Laut beigelegtem Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 14. Februar 1944 sind keine Rekurse eingegangen.

B. Die Bau- und Niveaulinien an der Klotenerstraße, die außerhalb des dem Baugesetze unterstellten Gemeindegebietes liegen, wurden von der Einmündung in die alte Winterthurerstraße I. Klasse, Nr. 2, auf eine Länge von 200 m festgelegt. Der Baulinienabstand beträgt 18 m, wovon 6 m auf das Straßengebiet, 8 m auf den östlichen und 4 m auf den westlichen Vorgarten entfallen. Die Niveaulinie paßt sich mit Ausnahme der Ausrundungen dem jetzigen Straßenniveau an. Die Vorlage erfolgt wegen der bevorstehenden Erstellung von Wohnhäusern durch ein Baukonsortium auf der westlichen Straßenseite.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Beschluß des Gemeinderates Wallisellen vom 8. März 1944 betreffend Festsetzung der Bau- und Niveaulinien an der Klotenerstraße II. Klasse, Nr. 9, auf eine Länge von 200 m von der alten Winterthurerstraße I Klasse, Nr. 2, an, wird gemäß den vorgelegten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Wallisellen wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wallisellen unter Rücksendung eines Planexemplars mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach und an die Baudirektion.

Zürich, den 13. April 1944.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

S. Olympe

